

## **Kein Widerrufsrecht bei Eintrittskarten**

Konzertkarten, Veranstaltungstickets oder sonstige Eintrittskarten für Veranstaltungen gibt es kein Widerrufsrecht, wie bei anderen Bestellungen im Internet üblich. Eine entsprechende Regelung findet sich im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) unter § 312 b BGB. Es heißt in § 312 b Abs. 3 Nr. 6:

Die Vorschriften über Fernabsatzverträge finden keine Anwendung auf Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Unterbringung, Beförderung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie Freizeitgestaltung, wenn sich der Unternehmer bei Vertragsschluss verpflichtet, die Dienstleistung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringen.